

Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Himmighofen
vom 22.05.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2
Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

- | | | |
|-----------|--|-------------|
| 1. | Grundbetrag je Beisetzung (auch Urnen) | entfällt |
| 2. | Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten | entfällt |
| 3. | Ausheben und Schließen von Reihengräbern

Erstattung der tatsächlich im Einzelfall entstandenen Kosten. | |
| 4. | Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5, 6 und 7. | |
| 5. | Benutzung der Leichenhalle einschließlich Reinigung | 50,00 Euro |
| 6. | Mähen der Fläche von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist ohne Freihalten und reinigen der Gedenkplatten | |
| | 6.1 bei Rasengrabstätten für Erdbestattung | 200,00 Euro |

7. Abbau und Entsorgung von neu errichteten Grabmalen
(Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig)

- | | |
|--------------------------|----------|
| a) eine Urnengrabstätte | entfällt |
| b) eine Einzelgrabstätte | entfällt |

§ 3
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 4
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.2019 außer Kraft.

Himmighofen, den 22.05.2026

gez.
Johanna Breithaupt (S.)
Ortsbürgermeisterin

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2026 mit folgender Mehrheit beschlossen:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
Anwesende Ratsmitglieder: 8
Für die Satzung haben gestimmt: 8 Ratsmitglieder
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
2. Die Satzung wurde am 22.05.2026 durch die Ortsbürgermeisterin unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 18.06.2026 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Abt. 4
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Gez. (S.)
Angela Michel